

**Deutsche Übersetzung. Im Zweifelsfall gilt das englische Original**



# **Unternehmenspolitik**

ZU

# **Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz im Roche-Konzern**

Ausgabe 2005

# Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft

Auszüge aus den Roche-Unternehmensgrundsätzen vom 25. Februar 2003:

## Unsere Zielsetzungen

Als führendes Unternehmen im Gesundheitsbereich entwickeln, produzieren und vertreiben wir hochwertige innovative Lösungen für bisher ungelöste Gesundheitsprobleme. Unsere Produkte und Dienstleistungen dienen der Prävention, Diagnose und Therapie von Krankheiten und tragen damit zur Verbesserung von Gesundheit und Lebensqualität bei. **Wir üben unsere Geschäftstätigkeit verantwortungsbewusst und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aus und nehmen dabei Rücksicht auf die Bedürfnisse des Individuums, der Gesellschaft und der Umwelt.**

## Werte

Wir wollen, dass alle Mitarbeitenden unter optimalen Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen arbeiten können.

Wir wollen in unseren Geschäftstätigkeiten und medizinisch-wissenschaftlichen Aktivitäten, beim Umweltschutz und der Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung hohen ethischen, sozialen und ökologischen Anforderungen genügen.

## Der Umwelt verpflichtet

Im Rahmen unseres Engagements für eine nachhaltige Entwicklung sind wir bestrebt, proaktiv neue, umweltschonende Technologien und Prozesse einzusetzen und die Belastung der Umwelt zu minimieren.

Unsere Zielsetzung für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz lautet daher:

**Wir behandeln Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzangelegenheiten genauso verantwortungsbewusst und systematisch wie Themen der Qualität, Produktivität und Kosteneffizienz.**

# Allgemeine Grundsätze

## Umfang

Diese SGU-Unternehmenspolitik gilt für alle Unternehmen und Standorte innerhalb der Roche-Gruppe. SGU-Angelegenheiten, die Dritte betreffen, werden in einer gesonderten Konzerndirektive behandelt. Diese SGU-Unternehmenspolitik ersetzt die vorherige Version vom 21. Mai 1996.

SGU steht für 'Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz' und beinhaltet sämtliche Themen und Aktivitäten von Sicherheit, Security (Sicherung, Werksschutz), Gesundheits- und Umweltschutz.

## Regelwerke

Bei der Erstellung der SGU-Unternehmenspolitik, SGU-Konzernrichtlinien und SGU-Konzerndirektiven von Roche wurden die Business Charter for Sustainable Development der Internationalen Handelskammer (ICC), das „Responsible Care“-Programm der Chemischen Industrie sowie anerkannte internationale Normen, wie die Normen der ISO (International Organization for Standardization), berücksichtigt.

## Erfüllung

Roche verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, in vollem Umfang einzuhalten. Die Roche-internen SGU-Konzernrichtlinien und -direktiven haben Vorrang vor den lokalen gesetzlichen Bestimmungen, soweit sie deren Anforderungen übersteigen.

## Stellenwert

Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzangelegenheiten sind ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsplanung, von Prozessen und der Entscheidungsfindung innerhalb unseres Unternehmens und werden genauso verantwortungsbewusst und systematisch behandelt wie Themen der Qualität, Produktivität und Kosteneffizienz. Darin eingeschlossen sind sämtliche Themengebiete innerhalb wie auch ausserhalb von Roche. Produktionszwänge und andere rein wirtschaftliche Aspekte dürfen nicht zu unzulässiger Beeinträchtigung von Mitarbeitenden und Umwelt führen.

## Prioritäten

Prävention ist bei Roche das Schlüsselement aller Aktivitäten, Entscheidungen und Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. In diesem Zusammenhang engagiert sich Roche in lokalen und internationalen Forschungsprojekten zum besseren Verständnis der Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten.

Die Grundsätze der Risikoanalyse und des Risikomanagements (d.h. Ermittlung, Bewertung, Beurteilung, Vermeidung und Verminderung von Risiken) gelten für alle Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzbereiche.

Wird ein Sicherheits-, Gesundheits- oder Umweltrisiko selbst nach der Umsetzung aller technischen, organisatorischen und personellen Massnahmen als unakzeptabel erachtet, müssen die entsprechenden Materialien oder Prozesse ersetzt bzw. eingestellt werden.

In Bezug auf Umweltbelastungen hat die Optimierung durch prozessintegrierte Massnahmen Vorrang gegenüber der "End-of-Pipe"-Behandlung von Nebenprodukten, Abfall oder Schadstoffen. Gleichermassen hat die Eigensicherheit der Anlagen und Prozesse Priorität vor organisatorischen oder persönlichen Sicherheits- und Schutzmassnahmen.

## **Umsetzung**

Diese SGU-Unternehmenspolitik wird auf systematische Weise mit Hilfe aller nötigen technischen, organisatorischen und personellen Massnahmen umgesetzt. Die Grundsätze werden durch die SGU-Konzernrichtlinien und -direktiven präzisiert, welche die Grundlage für regionale Richtlinien und Anweisungen sowie die lokalen SGU-Handbücher bilden.

## **Organisation and Verantwortlichkeit**

### **Konzernleitung (Corporate Executive Committee)**

Die Konzernleitung legt die SGU-Unternehmenspolitik auf der Grundlage der Roche-Unternehmensgrundsätze und der Roche-Nachhaltigkeitscharta fest. Sie bestimmt die Organisationsstrukturen und setzt die zur Umsetzung dieser Politik erforderlichen funktionalen Zuständigkeiten fest. Des Weiteren überwacht sie die Einhaltung dieser Unternehmenspolitik in der gesamten Organisation.

### **Leiter der lokalen Gesellschaften und Werke (General und Site Managers)**

Die Leiter der lokalen Gesellschaften und Werke sind für alle Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzaspekte in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich, insbesondere für die Einführung eines lokalen SGU-Handbuchs, den Aufbau einer lokalen SGU-Organisation und die Festlegung der Verantwortlichkeiten auf Basis dieser Politik und den SGU-Konzernrichtlinien und -direktiven.

Die SGU-Verantwortlichen des Standorts sind im lokalen SGU-Handbuch namentlich aufgeführt.

Die Leiter der lokalen Gesellschaften und Werke stellen sicher, dass die Mitarbeitenden alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie diese Unternehmenspolitik und die SGU-Konzernrichtlinien und -direktiven kennen und danach handeln. Des Weiteren sorgen sie dafür, dass das lokale Personal alle gesetzlich und behördlich geforderten Qualifikationen besitzt.

Insbesondere ergreifen sie sämtliche technischen, organisatorischen und personellen Massnahmen, um das Auftreten von potentiellen Gefahrensituationen zu verhindern und dennoch auftretende Unfälle und Ereignisse unter Kontrolle zu bekommen.

In SGU-Angelegenheiten kooperieren sie mit den zuständigen lokalen Behörden.

In der Ausübung ihrer Verantwortung werden sie durch die Organe des Konzerns und der Divisionen unterstützt.

### **Corporate Safety, Security, Health and Environmental Protection (CSE)**

CSE macht Vorschläge für die Formulierung der SGU-Politik des Unternehmens zu Handen der Konzernleitung und überwacht deren Umsetzung. CSE erstellt die SGU-Konzernrichtlinien und ist beim Auftreten spezifischer SGU-Probleme befugt, entsprechende Direktiven mit allgemeiner Gültigkeit innerhalb der Gruppe zu erlassen.

CSE erfasst und kommuniziert allgemeine Informationen zu SGU-Themen. Um ein realistisches Bild zum SGU-Status innerhalb des Konzerns vermitteln und nötige Korrekturmassnahmen einleiten zu können, auditiert CSE Gesellschaften und Werke des Konzerns und erhebt, bewertet und beurteilt regelmässig SGU-relevante Kenndaten.

CSE kann Teile dieser Aufgaben an regionale Gruppen oder Funktionen delegieren.

## **Mitarbeitende**

Alle Mitarbeitenden sind in vollem Umfang ihrer Aufgaben persönlich für Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz an ihrem Arbeitsplatz verantwortlich, soweit es ihnen nach ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und ihrer Erfahrung möglich ist.

## **Kontinuierliche Verbesserung**

### **SGU-Ziele**

Im Bemühen um eine kontinuierliche Verbesserung werden SGU-Ziele auf der Grundlage der allgemeinen SGU-Strategie des Roche-Konzerns, dem derzeitigen SGU-Stand innerhalb des Konzerns, dem Stand der Technik und den aktuellen Entwicklungen festgelegt.

Die SGU-Leistung und die Erreichung der Ziele werden anhand von klar festgelegten, auf international anerkannten Richtlinien basierenden SGU-Kenndaten gemessen. Die notwendigen Informationen und Daten werden von CSE regelmässig bei allen Gesellschaften und Werken des Konzerns erhoben.

### **SGU-Status**

Der Stand bezüglich SGU wird regelmässig beurteilt. Dazu werden Begehungen und Kontrollen durch die Linienfunktionen, Inspektionen durch die lokale SGU-Organisation und Audits durch CSE durchgeführt und die SGU-Kenndaten evaluiert. Werden dabei Schwachpunkte, Mängel oder Optimierungsmöglichkeiten identifiziert, werden entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen.

### **SGU-Effizienz**

Roche setzt die verfügbaren Ressourcen im Bereich SGU so ein, dass durch die wohldurchdachte Priorisierung der Projekte und Aktivitäten das beste Gesamtergebnis erzielt wird.

Bei der Beschaffung und Nutzung von Rohmaterialien und Energien, der Auswahl von Technologien und dem Bau und Betrieb seiner Anlagen bemüht sich Roche um die Schonung von Ressourcen, die Vermeidung von Umweltschäden und den Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit. Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Effizienz von Prozessen und Anlagen werden gefördert.

### **Berichterstattung und Kommunikation**

Mit Mitarbeitenden, Behörden, Aktionären, den Medien, Nachbarn, Kunden, Lieferanten, interessierten Organisationen und der allgemeinen Öffentlichkeit wird eine offene Kommunikation bezüglich SGU-Themen geführt. Besonderes Augenmerk wird auf eine schnelle, offene und korrekte Information bei Ereignissen gelegt.

Roche informiert intern wie extern regelmässig über Kennzahlen und Entwicklungen im Bereich SGU sowie über Stärken und Schwächen innerhalb des Konzerns. Die SGU-Berichterstattung erfolgt nach international anerkannten Standards als Teil des Nachhaltigkeitsberichts.

### **SGU-Managementsystem**

Das SGU-Managementsystem wird regelmässig vor allem im Hinblick auf mögliche Verbesserungen überprüft.

Englische Version genehmigt am 12. Juli 2005 durch das Corporate Executive Committee